

Hadamarer Anzeiger

(Lokalblatt für den Amtsgerichtsbezirk Hadamar und Umgegend).

Nr. 38.

Sonntag den 22. September 1918.

20. Jahrgang

Der „Hadamarer Anzeiger“ erscheint Sonntags in Verbindung mit einer 8seitigen Beilage. Postabonnenten vierteljährlich 1 Mk. exkl. Postzuschlag. Man abonniert bei der Expedition, an der das Blatt erscheint, oder bei den Landbriefträgern oder bei der nächstgelegenen Postanstalt. Inserate die 4gespaltene Garmondzeile 20 Pfg. bei Wiederholung entsprechenden Rabatt.

Redaktion Druck und Verlag von Joh. Wilhelm Hörter Hadamar.

Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung.

betreffend die Außertauschgebung der Fünfundzwanzigpfennigstücke aus Nickel.

Vom 1. August 1918.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 14 Nr. 1 des Münzgesetzes vom 1. Juni 1908 (Reichsgesetzbl. S. 507) und des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen.

§ 1. Die Fünfundzwanzigpfennigstücke aus Nickel sind einzuziehen. Sie gelten vom 1. Oktober 1918 ab nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel. Von diesem Zeitpunkt ab ist außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§ 2. Bis zum 1. Januar 1919 werden Fünfundzwanzigpfennigstücke aus Nickel bei den Reichs- und Landesbanken zu ihrem gesetzlichen Werte so wohl in Zahlung genommen, als auch gegen Reichsbanknoten, Reichsbankscheine oder Darlehenskassenscheine und bei Beträgen unter einer Mark gegen Bargeld umgetauscht.

§ 3. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§ 2) findet auf durchlöcherter und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewichte verringerte, sowie auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

Berlin, den 1. August 1918.

Der Reichskanzler.

Vorstehendes wird veröffentlicht.
Hadamar den 20. Sept. 1918.

Der Bürgermeister
Dr. Decher.

Der Weltkrieg

Fehrenbach über die Krisengerüchte.

Stuttgart, 18. Sept. Der Reichstagspräsident Fehrenbach erklärte einem Vertreter der Zentrums-Presse, er sehe keinen Anlaß, von einer Krise für Hertling zu reden. Das deutsche Volk habe im Gegenteil allen Grund, ihm dafür dankbar zu sein, daß er durch seine geschickte Vermittlungstätigkeit es vor abermaligen Krisen bewahrte. An seinem festen Willen, dem nunmehr von maßgebenden Seiten anerkannten Verständigungsfrieden zum Siege zu verhelfen, brauche niemand mehr zu zweifeln. Ueber die Frage eines Waffenstillstandes äußerte sich Fehrenbach dahin, daß die Hoffnung wenigstens auf einen Waffenstillstand noch vor Eintritt des Winters trotz des kriegerischen Geschehens unserer Gegner nicht ausgeschlossen sei.

Feindliche Anstrengungen.

Basel, 18. Sept. Die Daily Mail meldet aus Frankreich. Die Truppenlandungen der Amerikaner an der ganzen Küste dauern mit vermehrter Intensität fort. Fast alle Eisenbahnen Westfrankreichs sind für militärische Zwecke in Anspruch genommen. Die dauernden Anstrengungen für die neuen Kämpfe werden auch von Frankreich geteilt, das seinen Jahrgang 1920 zu Folge Verfügung des Kriegsministers direkt hinter der Front ausbildet.

Freiheit nach Wilsons Sinne.

Zürich, 18. Sept. Der Corriere della Sera meldet aus New York. Für die Bezirke New Yorks und Washingtons ist ein allgemeines Versammlungsverbot erlassen worden, das nicht aufgehoben werden dürfte, als bis die Antwort

Wilson's an Oesterreich-Ungarn bekanntgegeben ist.

Der Vergeltungsluftangriff auf Paris.

Bern, 17. Sept. B. B. Der Progres de Cyon meldet aus Paris. Der letzte Luftangriff auf Paris richtete großen Schaden an. Die Häuser, auf die Brandbomben fielen, sind der Mehrzahl nach eingestürzt worden. Die neuen Brandbomben die die Deutschen verwenden, haben eine furchtbare Durchschlags- und Sprengkraft. Das Blatt meldet fünf Tote und ungefähr 10 Vermundete. Der ganze Angriff war außerordentlich heftig. Mehrere Flugstaffeln durchflogen in Abständen von wenigen Minuten das Sperrfeuer und warfen, zufolge den Andeutungen Pariser Blätter, aber das ganze Pariser Gebiet Bomben ab. Das französische Abwehrfeuer war außerordentlich heftig.

Ukrainische Unterstützung.

Hamburg, 19. Sept. Das Hamburger Fremdbl. meldet aus Kiew. Die ukrainische Regierung beschloß in einem besonderen Ministerrat, eine Note, in der sie der österreichischen Friedensnote beipflichtet, an die kriegführenden und neutralen Mächte zu richten.

Verluste.

Rotterdam, 19. Sept. Die englischen Verlustlisten vom 1. bis 15. September enthalten 44621 Namen, die amerikanischen Verlustlisten vom 25. Juli bis 19. August weisen der New Yorker Sun zufolge 28128 Namen an Tot, Verwundeten und Vermissten auf.

Im Einvernehmen mit Neutralen.

Wien, 19. Sept. In Wiener politischen Krei-

Das Hunde-Kennen.

Eine Sportnovelle von Walthar Kabel.
(Nachdruck verboten.)

„Aber, Herr Amtsrichter. So freuen Sie sich mit mir. Wozu diese trübe Miene? Wir haben ja gesiegt — gesiegt.“

Da nimmt er sich mit Gewalt zusammen, blickt sich zu Lump herab, der ihn wie toll umspringt, streift ihn. — Und dabei denkt er doch wieder entsagungsvoll. „Ja, Lump, du bist der einzige, der an mir hängt, du treue Hundeseele!“

An den großen schwarzen Tafeln werden dann die vier Sieger des ersten Rennens nach ihren Nummern in dem Rennprogramm angeschrieben. Und wirklich Lump hatte den ersten, Strolch den zweiten Preis errungen. — Ihr Lohn für diese Leistung wird ihnen auch sofort ausbezahlt. Frida Sandow teilt die große dicke Leberwurst zwischen ihnen und in unglaublich kurzer Zeit sind die beiden Hälften hinter den weißen Zäunen der Terrier verschwunden. — Dann tritt Oberleutnant Niemann an Meller heran, spricht auf ihn ein. Der Amtsrichter sträubt sich vergebens, denn auch Strolchs Herrin will von einer Weigerung nichts wissen. So nimmt er denn seinen Lump an der Leine und geht allein ein

Stück in die Rennbahn hinaus. Die Musik empfängt den Besitzer des Siegers mit dreimaligem Tusch, Meller zieht erst etwas verlegen seinen Panama, grüßt zu den Tribünen hinüber wo lebhafter Beifall geklärt wird, überwindet seine Schüchternheit, dann aber läßt er seinen Terrier gleichsam zum Dank für die Ovation ein gut „ingedrilltes Dressurkunststück“ machen. Ein leiser Pfiff, ein Anlauf des Hundes, und Lump hat in mächtigem Sprunge seinem Herrn den Panama vom Kopf gerissen. — Der Beifall von den Tribünen verstärkt sich und Meller verläßt wieder die Rennbahn. Frida Sandow empfängt ihn aber mit strahlenden Augen.

„Das war brav, Herr Amtsrichter, sagte sie leise und streckt ihm die Hand hin. „Ihr Verhalten konnte der Situation gar nicht besser angepasst werden!“ — Da fühlte er, daß sie ihm ihre Anerkennung aussprechen wollte, weil er vor den Blicken so vieler neugieriger Menschen ein so sicheres Benehmen gezeigt hatte. Und darüber freute er sich mehr als über Lumps Sieg.

Dann erklang bereits wieder das Glockenzeichen und die Hunde für das zweite Rennen — Flachrennen für Hunde aller Rassen über 70 Zentimeter Rückenlänge — passierten die Sperre am Eingang der Rennbahn, wo die Zielrichter darauf acht gaben, daß nur die angemeldeten Tiere zum Start abgelassen wurden und daß diese auch mit den in dem Programm angegebenen verschiedenfarbigen Schleifen versehen waren. Unter diesen Konkurrenten befanden sich einige sehr wert-

volle Tiere, so der auf Ausstellungen vielfach prämierte russische Windhund „Tuman“, der sich später beim Hindernisrennen in seiner Klasse durch tadelloses Nehmen der Hürden auszeichnete. — Rennen auf Rennen folgte nun in einem Zeitraum von dreieinhalb Stunden. Das zahlreiche Publikum lachte mit seinem Beifall nicht. Besonders bei den Hindernisrennen, bei denen wirklich tadellose Sprünge gezeigt wurden und oft mehrere Hunde gleichzeitig in elegantem, stolzem Schwunge über die Hürden setzten, erscholl immer wieder lautes Geklatschen, durch das die Tiere sich aber nicht im geringsten stören ließen. Sämtliche Rennen waren auch zahlreich besetzt und weniger wie zehn Hunde starteten in keinem einzigen. Die Aufgabe der Zielrichter war unter diesen Umständen keine leichte, besonders, da verschiedene Exemplare derselben Rasse sich oft zum Verwechseln ähnlich sahen und nur durch die bunten Bänder beim Passieren des Zieles auseinander gehalten werden mußten, was auch noch seine Schwierigkeiten hat, wenn z. B. wie beim Flachrennen der deutschen und schottischen Schäferhunde, mehrere Tiere gleichzeitig über das weiße Zielband gingen. Jedenfalls gehörten scharfe Augen dazu, um den Sieger richtig zu erkennen. Oft handelte es sich um eine knappe Schnauzenlänge und zweimal kam es vor, daß die Besitzer von Hunden gegen das Urteil der Zielrichter Protest einlegten und die betreffenden Tiere dann nochmals allein gegen einen oder zwei Konkurrenten in einem Entscheidungslauf starten mußten.

sen verlautet der Wien. Mittagztg." zufolge der österreichisch-ungarische Friedensschritt sei in einem gewissen Einvernehmen mit den Neutralen, die erklärt hätten, ein solcher Schritt eines kriegsführenden Staates sei als Anknüpfungspunkt für weitere Schritte der Neutralen unerlässlich, unternommen worden. Diese neutralen Schritte folgten nun im Zusammenhange mit der österreichisch-ungarischen Anregung ohne Aufschub.

Der Ruf nach einem Flottenangriff.

Holl, Geenze, 17. Sept. Laut dem Amsterdamer „Handelsblad“ schreibt der Militärkritiker des Pariser Blattes „Revue“, daß der Angriff an der Westfront eigentlich von einem Angriff zur See hätte begleitet werden müssen. Die wirkliche Westfront sei die von der Nordsee bespülte Küste Deutschlands, die man hätte angreifen sollen, um Deutschland den endgültigen Todesstoß zu verleihen. Der Militärkritiker bezeichnet den Flottenangriff gleichzeitig als diplomatischen Angriff.

Lokales.

Hadamar, 20. Sept. Artillerist Franz Busch, Sohn des Schreinermeisters Heinrich Busch, erhielt das eiserne Kreuz 2. Kl. und wurde zum Unteroffizier befördert. Zwei Söhne des Herrn Busch besitzen nunmehr das eiserne Kreuz.

Hadamar, 20. Sept. Die Herbstferien sind in der Kreisschulinspektion Hadamar wie folgt festgelegt.

Ahlbach, 23. September — 17. Oktober.
Dorchheim, 16. September — 14. Oktober.
Dorndorf, 15. September — 13. Oktober.
Friedhofen, 15. September — 17. Oktober.
Hadamar, Faulbach, 22. September — 12. Oktober.
Hangenmeilingen, Heuchelheim, 16. Sept. — 14. Okt.
Langenderbach, 15. Sept. — 9. Oktober.
Mühlbach—Waldmannshausen, 16. Sept. — 14. Okt.
Niederhadamar, 19. Sept. — 12. Okt.
Niederzeugheim, Ober- und Niederweyer, Offheim, Oberzeugheim, 15. September — 9. Oktober.
Thalheim, Wilsenroth, Steinbach, 15. Sept. bis 17. Oktober.

Hadamar, 18. Sept. Musikant Jakob Ahlbach, Sohn des Landwirts Josef Ahlbach, wurde für bewiesene Tapferkeit auf dem westlichen Kriegsschauplatz mit dem eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet unter gleichzeitiger Beförderung zum Gefreiten.

Hadamar, 17. Sept. Herr Gerichtsekretär Erdnig wurde mit dem „Verdienstkreuz in Gold“

für Kriegshilfe ausgezeichnet.

Hadamar, 17. Sept. Die Herbstferien an den hiesigen Schulen beginnen am 22. September, und enden am 12. Oktober.

Hadamar, 18. Sept. Sonntag den 22. September, nachmittags um 3 Uhr ist in der Nonnenkirche eine 3. Ordensversammlung zu der die Mitglieder von Hadamar, Niederhadamar und die aus der Pfarrei Oberweyer eingeladen sind.

Hadamar, 20. Sept. Fräulein Frankenberg veräußerte ihr in der Kengasse gelegenes Wohnhaus an Herrn Leber zum Preise von M. 6400.

Herr Franz Jos. Helgenstein veräußerte sein eben daselbst gelegenes Wohnhaus an Herrn Karl Schmidt, Metzger zum Preise von M. 2600.

Hadamar, 20. Sept. Aus Anlaß des 33. Geburtstages der Kronprinzessin Cecilie haben die öffentlichen Gebäude Flaggen Schmuck angelegt.

Ellar, 21. Sept. Herr Pfarrer Hummer wurde mit dem „Verdienstkreuz für Kriegshilfe“ ausgezeichnet.

Wiesbaden, 14. Sept. Hinter der Mauer der Wirtschaft Krämer in Braubach stand an einem Märzabend ein Liebespärchen. Plötzlich wurde das Paar durch ein Geräusch gewaltig in Schrecken veretzt. Ein Stallhase flog nämlich über den Köpfen des Pärchens in weitem Bogen auf die Landstraße. Im folgte sofort ein weiterer. Das durch die unerwartete Fleischgabe von oben erschreckte Paar eilte sofort zu dem Wirt und benachrichtigte ihn von dem Vorfall. Als dieser nach seinen Hasen sah, waren sie verschwunden. Der Wirt hatte sofort Verdacht auf zwei Gänge, den Eisenbahnangestellter Wilhelm Haben von Oberlahnstein und den Spengler Johann Berg von Niederlahnstein jetzt in Höchst am Main wohnhaft, und erstattete Anzeige gegen beide. Das Schöffengericht Braubach nahm sie wegen Diebstahl in eine Gefängnisstrafe von je einem Monat. Hiergegen hatten die Verurteilten Berufung eingelegt. Die Strafkammer verwarf sie heute.

Wiesbaden, 18. Sept. Ein entlassener Lehrhube des Bäckermeisters Ott in der Friedrichstraße erzählte in seiner neuen Stellung, daß ihn sein Meister, wenn der Teig gemacht wurde stets nachdem er erst eine große Büchse Laibholzmehl herbeigeht habe, aus der Backstube fortgeschickte. Als er wieder erscheinen durfte, waren die Brote fertig gemacht und die Büchse, die er wieder forttragen durfte, war sehr leicht geworden. Hierauf wurde bei dem Bäckermeister

im Mai ein Brot entnommen, das nach den Feststellungen des Nahrungsmittelamts in Frankfurt am Main zirka 10—20 Prozent Laubholzmehl enthielt. Nach Ansicht des Sachverständigen, der u. a. ausführte, daß den Bäckern in der heutigen Zeit zum Streuen nur erlaubt sei, entharztes Nadelholzstreuemehl, das sich auch in großen Mengen in den Proben vorfand, zum Backen verwendet werden dürfe, da es vollständig unverdaulich, steht die Beimengung von Laubholzmehl zum Teig als eine grobe Verfälschung des Brotes an. Die Schöffen, die ernsthaft erwogen hatten, ob für diese vorläufige Fälschung nicht eine Gefängnisstrafe am Platz sei, nahmen den Bäckermeister in eine Geldstrafe von 500 Mark. Diese milde Strafe verdankt Ott nur seiner bisherigen Unbestraftheit. Zumal wir in der heutigen Zeit mit der Beschaffenheit des Brotes, so führte der Vorsitzende aus, am Rande der Verdaulichkeit angelangt sind, konnte hier nur eine empfindliche Strafe am Platz sein.

Vermischtes.

Nidda, 3. Sept. Zu dem Doppelmord im Sägewerk Himmelbach wird heute gemeldet, daß es fraglich erscheint, ob die Verhaftung des der Mordtat verdächtigen Nachtwächters Kühn aufrecht erhalten bleiben kann. Die Untersuchung hat durch neue Momente eine neue Richtung angenommen, die auf mehrere im Werk beschäftigte Personen hinweist. Diese wurden bereits eingehenden Verhören unterworfen.

Neue Zwanzigmarkscheine.

Es sind neue Darlehensscheine zu 20 M. ausgegeben worden. Die Vorderseite trägt auf einem braungelben Schutzdruck einen hellviolettten Tonplattendruck und darüber die rotbraune Zeichnung und die dunkelbraune Schrift. Das Gesamtbild wird durch einen reich verzierten Rahmen eingefasst, der in allen vier Ecken die Zahl „20“ und in der Mitte der oberen Leiste das Wort „Darlehensscheine“ enthält. Unter letzterem steht auf einem mit Ziergeld gefüllten Grunde die Hauptzeile „Zwanzig Mark“ in deutscher Schrift. Die beiden links und rechts sich unterwärts anschließenden rechteckigen Seitenfelder sind zweiteilig und enthalten oben je die große Zahl „20“ darunter links ein Ballastkopf, rechts einen Merkurkopf, beide nach innen schauend. Der Druck der Rückseite ist zusammengesetzt aus einem Schutzdruck in gelb, einer Tonplatte in violett und einer Zeichenplatte in dunkelbraun. Die Zeichnung zerfällt in drei wiederum vor einem verzierten Rand zusammengehaltene Hauptfelder.

Strolch und Lump, die beide nun anscheinend heute ihren guten Tag hatten, versagten auch beim Hindernisrennen nicht, nur daß insofern eine Verschiebung der belegten Plätze eintrat, als Strolch jetzt den ersten und Lump den zweiten Preis errang. Sofort nach Schluß der Rennen wurden dann in einem vor den Tribünen errichteten Zelt durch Obersilentschund Niemann die wertvollen Silberpreise an die Besitzer der Sieger verteilt, außerdem erhielten die ersten Sieger noch silberne Medaillen.

An demselben Abend saßen auf der Veranda der Sandowischen Wohnung in der Wilhelmstraße vier selten vergnügte Menschen bei einer leichten Ebbewerbowle zusammen. Wilde hatte soeben in einer humorgewügten Rede die lieben Roter Strolch und Lump gefeiert, die jetzt nach des Tages Mühen und nach einer sehr reichlichen, aus Wiener Würstchen bestehenden Mahlzeit friedlich neben einander auf einem Fell in einer Ecke lagen. Zwischen den Bowlenröhrern aber standen prächtig die Preise, zwei silberne Schalen und zwei in Mattsilber getriebene Jagdhunde. — Man trennte sich erst spät, sogar sehr spät, und beim Abschied bemerkte der Referendar mit seinen alles sehenden Augen, daß Fritz Meller die schmale Hand Frida Sandows viel länger als unbedingt notwendig in der seinen hielt. — Und diese schmale Hand wurde nicht zurückgezogen. — Aber ob sie den leisen innigen Druck zurückgab, das konnte nur der Anstifter wissen — dann schritten die beiden Herren durch

die laue Sommernacht nach dem Hotel Metropol zu. Meller hatte sich entschieden geweigert, jetzt schon nach Hause zu gehen. „Ich muß mit Ihnen noch etwas besprechen, Herr Kollege,“ hatte er gesagt, „muß Sie in einer wichtigen Angelegenheit um Rat fragen. Und das erledigt sich am besten hinter einer Flasche perlenden Schaumweins. Seien Sie mein Gast, — ich will heute einmal leichtsinnig sein.“

Fortsetzung folgt.

Der Wunsch nach wasserdichtem Schuhwerk drängt sich besonders lebhaft in dieser Zeit auf, den der Sommer verläßt und der Herbst mit seiner Feuchtigkeits rückt heran. Mancher Vorsichtige hat daran gedacht, sich ein Paar derbe Stiefel oder ein kerniges Stück Leder anzulegen, aber nur die wenigsten haben „Beziehungen“ und selbst die Voransberechnungen der eifrigsten Hamster wirft die Dauer des Krieges über den Haufen. Jeder gehört in erster Linie den kämpfenden Truppen, für die Zivilbevölkerung ist jetzt schon eine empfindliche Lederknappheit eingetreten. Diese wird sich ständig verschärfen und wird nach Friedensschluß noch Jahre hindurch anhalten.

Deshalb hat die Reichsregierung schon seit vielen Monaten eine dem Reichswirtschaftsamt unmittelbar unterstellte Kriegsorganisation eingerichtet, die nichts anderes zu tun hat, als Ersatzstoffe für Sohlen auszuprobieren, bevor sie in den Verkehr gebracht werden.

Das Wort „Ersatz“ hört niemand gern, in diesem Falle darf man aber doch Vertrauen da-

zu haben. Die emsige Arbeit der deutschen Technik hat einen Ausweg auch aus der Sohlennot gefunden. Es sind jetzt bereits Ersatzsohlen im Verkehr, die zwar nicht alle bequemen Eigenschaften des Leders besitzen, aber in dem wichtigsten, Wärme und Wasserbeständigkeit, den Leder-sohlen nichts nachgeben.

Sperrholzsohlen (leichtes Holz) haben sich bereits in Stadt und Land gut bewährt. Das heißt wenn sie sachgemäß verarbeitet worden sind. Dieser Punkt ist so wichtig, daß die erwähnte Kriegsbehörde in Berlin sogar eine eigene Lehrwerkstätte für die Verarbeitung der Ersatzsohlen errichten mußte, in der Schuhmacher aus allen Gegenden Deutschlands sich mit der Holzsohlenverarbeitung vertraut gemacht haben. Sie haben in der Heimat die neuerworbenen Kenntnisse auch an ihre Fachgenossen weitergegeben. Nur Vertrauen gefaßt zu den Kriegssohlen. Wer sie trägt, ist vor nassen und kalten Füßen sicher.

Katholische Kirche.

22. Sept. 1918.

Frühmesse 7 Uhr, Hospitalkirche 7 Uhr
Nonnenkirche 8 Uhr, Gymnasialgottesdienst 8 Uhr
Hochamt 10 Uhr.

Nachmittags 2 Uhr Andacht.

Evangelische Kirche.

22. Sept. 1918.

7,10 Uhr Gottesdienst in Hadamar,
2 Uhr Christenlehre in Hadamar.

Schnittblumen!

Astern, Levkojen, Chrysanthemum u. s. w.
sowie zur

Herbstbepflanzung

empfiehlt: Winterblühende Stiefmütterchen

Riesen-Welt-Reccord

Diese Neuzüchtung hat dem alten Pensée gegenüber den Vorzug, dass dieselben schon zu Allerheiligen in vollster Blütenpracht stehen und Ende Februar, sobald die Schneedecke geschmolzen ist wieder in vollster Blüte stehen, etwa 6 Wochen früher wie die alte Sorte, sowie Chrysanthemum sogen. Herbstaster in allen Farben. Schaupflanzen. Das beste, was auf diesem Gebiete geleistet wird.

Ferner empfehle Wintersalzpflanzen (Eisenkopf und Troitzkopf) Wintergemüsepl. ab anfangs Oktober.)

Gärtnerei Fritz v. Borstel.

Hunde an die Front!

Bei den ungeheuren Kämpfen an der Westfront haben die Hunde durch ständiges Trommelfeu die Meldungen aus vorderster Linie in die rückwärtige Stellung gebracht. Hunderten unserer Soldaten ist durch Abnahme des Meldeganges durch die Meldehunde das Leben erhalten worden. Militärisch wichtige Meldungen sind durch die Hunde rechtzeitig an die richtige Stelle gelangt.

Obwohl der Nutzen der Meldehunde im ganzen Lande bekannt ist, ist es noch immer Besitzer von kriegsbrauchbaren Hunden, welche sich nicht entschließen können, ihr Tier der Armee und dem Vaterlande zu leihen.

Es eignen sich der deutsche Schäferhund, Dobermann, Wire-Bale Terrier und Rottweiler auch Kreuzungen aus diesen, die schnell, gesund, mindestens 1 Jahr alt und von über 50 cm Schulterhöhe sind ferner Leonberger, Neufundländer, Bernhardiner und Doggen. Die Hunde werden von Fachressourcen in Hundeschulen ausgebildet und im Falle des Erfolgs nach dem Kriege an ihre Besitzer zurückgegeben. Sie erhalten die dankbar sorgsamste Pflege. Sie müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

An alle Besitzer der vorgenannten Hunderassen ergeht daher nochmals die dringende Bitte. Stellt eure Hunde in den Dienst des Vaterlandes. Die Anmeldungen für Kriegs-Hunde Schule und Meldehundschulen sind zu richten an die Inspektion der Nachrichtentruppen, Berlin W. Kürfürstendamm 151, Abt. Meldehunde.

Verhalten bei Fliegerangriffen.

1. Ruhe ist die erste Pflicht. Panik ist gefährlicher als Fliegerangriff.
2. Suche Schutz im nächsten Haus! Fort von der Straße! Fort von Haustüren und Fenstern! Neugier ist Tod!
3. Fehlt Häuserschutz, dann Niederwerfen in Gräben oder Vertiefungen.
4. Nachts kühnredig um keinen Angriff.

Schöne blühende Stiefmütterchen

sowie

starke verfehte Erdbbeerpflanzen

hat abzugeben

Ferd. Schward.

Befohlen Sie Ihre Schuhe selbst?

(Von der Ers. Sohl. Ges. Berlin geprüft u. um Handel zugelassen) Bei vorzüglicher Haltbarkeit liefert ich erstklassiges **Kernschneider Erbsen**. Das Beste für nasses, kaltes Wetter. Ist vollständig wasserdicht, warm, elastisch wie Leder und lässt sich wie solches nageln, nähen und mit Eisenstacheln beschlagen. 1 St. 50 mal 20 cm groß. 3-4 Paar Sohlen und Absätze Mk. 12.50 portofrei. Bei Nichtgefallen Zurücknahme. **Heinrich Jungs.** Heidenau Dresden.

Der behördlich genehmigte Mohr'sche

Fleischextrakt-Gras 'Ohfena'

gibt allen Speisen einen kräftigen Fleischgeschmack und ist deshalb an allen fleischlosen Tagen in jeder Familie unentbehrlich. Dosen 1/2 Pfund netto Mk. 5.25, 1/4 Pfund Mk. 2.90. 1/2 Pfund Mk. 1.60. „Ohfena“ ist unbeschränkt haltbar und in den meisten Geschäften der Lebensmittelbranche käuflich.

Nehme am 2. September wieder meine Praxis auf

Sprechstunden:

Werktags V. 9 — 1.

N. 3 — 4.

Sonntags V. 9 — 11.

Dr. Ohly

Facharzt für Ohren-, Nasen- und Halsleiden.

Limbürg a. d. Lahn, Diezerstraße 54.

Am 21. September 1918 ist eine Bekanntmachung Nr. H. M. 480/9 R. N. A. betreffend „Besonderehebung, Beschlagnahme und Höchstpreise von Weiden, Weidenstöcke, Weidenschienen, Weidenrinde, Weidenstäben, Weidenstangen, Weidenstrauch, Weidenabfall, Kopfweiden und Naturrohr (Klangrohr, Stuhlsrohr usw.)“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden. **Stellb. Generalkommando IS. Armee-Korps.**

Trauer-Drucksachen!

Trauerbriefe, in jedem Format.

Danksagungskarten,

Trauerbilder,

liefert in bester Ausführung, in kürzester Frist und jeder Zeit die

Druckerei J. W. Hörter, Hadamar.

Reichte Anleit. z. Anbau, Verarb. u. Beizen der

Tabakpflanze

z. Rauchtobak 70 Pfg

Samen, Preis 1 M. Doppelpf. 1.50 M.

G. Weller Röhrlath (Hild.)

Rentenquittungen

Rentenbezieher zu haben in der Druckerei von J. W. Hörter.

Arbeitsbücher

zu haben in der Druckerei von

J. W. Hörter.

Beidnet Kriegsanleihe

Beginn Montag, 23. September.

9te Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe.

4½ % Deutsche Reichsschatanweisungen auslosbar mit 110%, bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weiter 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4½% Reichsschatanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkte eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Kauf, Verpfändung u. s. w. verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Montag, den 23. September, bis
Mittwoch, den 23. Oktober 1918,

mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Preussischen Staatsbank (Königl. Seehandlung), der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königl. Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinslauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen, zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres auszufertigen. Der Zinslauf beginnt am 1. April 1919, der erste Zinschein ist am 1. Oktober 1919 fällig.

Die Schatanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000 und 500 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres auszufertigen. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1919 fällig. Welcher Gruppe die einzelne Schatanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatanweisungen.

Die Schatanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Juli 1919, ausgelost und an dem auf die Auslosung folgenden 2. Januar oder 1. Juli mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Die Auslosung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatanweisungen der sechsten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslosungen im Januar u. Juli 1918 und Januar 1919 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatanweisungen wird jedoch erst im Juli 1919 mit ausgelost.

Die nicht ausgelosten Schatanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barzahlung 4½% ige, bei der fernerer Auslosung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3½% ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinsternin erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatanweisungen und ihre Tilgung durch Auslosung werden — von der verstärkten Auslosung im ersten Auslosungstermin (vgl. Abs. 1) abgesehen — jährlich

Die zugewiesenen Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperte wird durch diese Niederlegung nicht bedient; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere auszufertigten Depotscheine werden von den Darlehnskassen

50% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schatanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslosung teil.

Am 1. Juli 1967 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatanweisungen maßgebenden Betrage (110% 115% oder 120% zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt.

für die 50% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden 98 — M.
" " 50% " wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperte bis zum 15. Oktober 1919 beantragt wird .. 97,80 Mark,

" " 4½% Reichsschatanweisungen 98 — M.
für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet tunlichst bald nach dem Zeichnungsschluß statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugeteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

Zu allen Schatanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke der Reichsanleihe unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit möglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im April n. J. ausgegeben werden.

Wünschen Zeichner von Stücken der 50% Reichsanleihe unter 1000 Mark ihre bereits bezahlten, aber noch nicht gelieferten kleinen Stücke bei einer Darlehnskasse des Reichs zu beliehen, so können sie die Ausfertigung besonderer Zwischenscheine zwecks Verpfändung der Darlehnskasse beantragen, die Anträge sind an die Stelle zu richten bei der die Zeichnung erfolgt ist. Diese Zwischenscheine werden nicht an die Zeichner und Vermittlungsstellen ausgehändigt, sondern von der Reichsbank unmittelbar der Darlehnskasse übergeben.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 30. September d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 30. September ab.

Die Zeichner sind verpflichtet.

30% des zugewiesenen Betrages spätestens am 6. Nov.
20% " " " " " 3. Dez.
25% " " " " " 9. Januar
25% " " " " " 6. Feb.
zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet, doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark gibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die zur Rückzahlung am 1. Oktober d. J. ge-

zogenen Mark 200000000 50% Reichsschatanweisungen von 1914 (1. Kriegsanleihe Serie 6 werden bei der Begleichung zugeteilter Kriegsanleihen zum Nennwert in Zahlung genommen. Den Zeichnern werden auf die mit diesen Schatanweisungen zu begleichenden neuen Anleihen, je nachdem sie Reichsanleihe oder Reichsschatanweisungen gezeichnet haben 50% Stückzinsen für 180 Tage oder 4½% Stückzinsen für 90 Tage vergütet. Die 50% Reichsschatanweisungen sind mit Zinscheinen, die am 1. April 1919 fällig sind, einzureichen.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 50% Diskont vom Zahlungstage, frühestens vom 30. September ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 50% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 30. Sept. sie muß aber spätestens am 6. November geleistet werden. Auf bis zum 30. September geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 180 Tage auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 6. November, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 144 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4½% Schatanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen der früheren Kriegsanleihen und Schatanweisungen der 1. 2. 4 und 5. Kriegsanleihe in neue 4½% Schatanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alte Stücke sind bis zum 21. Dezember 1918 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten auf Antrag zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatanweisungen.

Die 50% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufschlag gegen die neuen Schatanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 50% Schatanweisungen erhalten eine Vergütung von Mark 2,25 für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4½% Schatanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben Mark 2,50 für je 100 Mark Nennwert zuzuzahlen.

Die mit Januar Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinscheinen, die am 1. Juli 1919 fällig sind die mit April Oktober-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen, die am 1. April 1919 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Januar 1919 so daß die Einlieferer von April Oktober-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen ¼ Jahr vergütet erhalten.

Sollten Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Drahnenstraße 92—94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk erhalten und spätestens bis zum 13. November d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatanweisungen geeignet sind, ohne Zinscheinebogen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 21. Dezember 1918 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

Die Zeichner in Berlin vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperte wird durch diese Niederlegung nicht bedient; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere auszufertigten Depotscheine werden von den Darlehnskassen

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein, v. Grimm.

Zeichnungsbeginn: Montag.